

Grenzüberschreitende Warensendungen: Steuerpflicht ab dem ersten Cent

Brüssel, 19. Februar 2018

Das zweistellige Wachstum der grenzüberschreitenden Warensendungen stellt die Postadministrationen, KEP-Dienstleister, aber auch Zoll- und Finanzbehörden vor enorme Herausforderungen. Mehr als drei Viertel aller Warensendungen wiegen weniger als zwei Kilogramm und haben einen Wert von weniger als 150 Euro. Im Schnitt müssen west- und mitteleuropäische EU-Staaten täglich mehr als 100.000 grenzüberschreitende Warensendungen mit geringem Wert bearbeiten.

Sendungen aus Fernost stellen eine besondere Herausforderung dar. In vielen Fällen fehlt eine verifizierbare Deklaration durch den Versender, die korrekte Wertangabe, eine Inhaltsbeschreibung oder die entsprechende Umsatzsteueranmeldung auf Basis einer korrekten Identifikationsnummer. Eine gesetzeskonforme Bezahlung der Umsatzsteuer im Land des Empfängers ist meist nicht gewährleistet.

Status Quo: Enorme Umsatzsteuerausfälle in der EU

Die Finanzminister der Europäischen Union haben Mitte Dezember 2017 das Auslaufen der Besserstellung der Postadministrationen und der bestehenden Freigrenzen für grenzüberschreitende Warensendungen (meist 22 Euro) Ende 2020 beschlossen. Gleichzeitig werden fortgeschrittene elektronische Datensysteme verpflichtend eingeführt. E-Commerce-Portale und -Plattformen werden in standardisierter Form alle wesentlichen Daten zur ein-eindeutigen Identifikation der Warensendung, zu Inhalt, Wert, Empfänger und Einfuhrumsatzsteueridentifikation direkt digital an die Zoll- und Finanzbehörden übermitteln.

Weltpostverein und CEN arbeiten an einheitlichem Datenset

Der Weltpostverein und das Europäische Komitee für Normung (CEN) arbeiten an einem europa- und weltweiten Datenset, das eine vollständige Digitalisierung der analogen Inhaltsbeschreibung für Zoll- und Finanzzwecke zum Ziel hat. Eine europäisch technische Spezifikation (CEN/TS 17073) unterstützt ein-eindeutige Identifikationsnummern pro Warensendungen. Nur damit kann eine ein-eindeutige Identifikationsnummer pro Warensendung gewährleistet werden, die eine digitale Risikoanalyse mit der tatsächlichen analogen Kontrolle der Behörden ermöglicht.

Ende 2020 Digitalisierung des grenzüberschreitenden Warensendungsverkehrs ab 1 Cent

Die Europäische Kommission hat sich zum Ziel gesetzt bis 2019 die notwendigen rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen festzuschreiben, sodass die heute noch unterschiedlichen Ver-



fahren für Postadministrationen und KEP-Dienste in der digitalen Welt angeglichen werden. Basis ist das Datenset der WCO und des Weltpostvereins. Bereits mehr als 74 Postadministrationen (alle EU benannten Postbetreiber) haben es umgesetzt und unterstützen es.

Zoll- und Finanzbehörden verlangen eine ein-eindeutige Identifikationsnummer pro Warensendung, die auch mit den Warenwirtschaftssystemen der Online-Plattformen und -Portalen verbunden ist. Direkte digitale Kontrolle des Inhalts, dessen Wert und dessen Beschaffenheit auf Basis der Identifikation der Sendung ist damit möglich. Das Europäische Komitee für Normung (CEN) arbeitet unter EU dotierten Mandaten an den notwendigen Datensystemen (s. g. electronic advanced data/EAD) zu Zoll-, Umsatzsteuer- und Transportsicherheitszwecken sowie deren Implementierungsanleitungen für die Plattform und Portalbetreiber.